

MARKT SCHLIERSEE

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung der Einziehungssatzung „Bodenschneidstraße – West“

Der Marktgemeinderat Schliersee hat am 18.06.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Einziehungssatzung „Bodenschneidstraße–West“ aufzustellen und die Beteiligung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Der künftige räumliche Geltungsbereich der Einziehungssatzung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf der Einziehungssatzung in der Fassung vom 30.07.2024.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung der Einziehungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Wohnbaufläche zur Abrundung der Wohnbebauung an der Bodenschneidstraße geschaffen werden. Der Entwurf der Einziehungssatzung vom 30.07.2024 wird mit Begründung vom 30.07.2024 und vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Schliersee auf der Internetseite <https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/> während der Zeit

von 13.08.2024 bis einschließlich 12.09.2024

veröffentlicht. Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Marktgemeinde Schliersee, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee, Bauverwaltung, Zimmer 17 während der üblichen Öffnungszeiten Mo-Fr 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahme soll elektronisch an die E-Mail-Adresse bauverwaltung@schliersee.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das

Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt:

<https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/>

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.



(Siegel)

Markt Schliersee
Dienststelle

-Krogoll-
Zweiter Bürgermeister

.....
Schliersee, den 05.08.2024

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 06.08.2024
Datum/ Unterschrift

Abgenommen am:
Datum/ Unterschrift